

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.:54

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Seite: 655

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neufahrn i.NB – Oberlindhart,
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2020 656

Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Kronwinkl,
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2020 657

Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Binatal-Gruppe,
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2020 657

Landratsamt Landshut
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Feststellung der 7-Tage-
Inzidenz größer 200 für den Landkreis Landshut gemäß § 25 Satz 2 der
9. BayIfSMV 658

Nachruf Frau Erna Dechantsreiter 659

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neufahrn i.NB – Oberlindhart, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 550.750,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.057.300,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 11.08.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neufahrn i.NB – Oberlindhart, Hauptstr. 40, 84088 Neufahrn i.NB öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Neufahrn i.NB, 28.09.2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
Neufahrn i.NB - Oberlindhart
Gez.
Forstner
Verbandsvorsitzender
(Nr. 20 – 9410.1 vom 26.11.2020)

**Nachtragshaushaltssatzung des
Schulverbandes Kronwinkl, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff, Art. 68 Abs. 1 GO erlässt der Schulverband Kronwinkl folgende Nachtragshaushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Festsetzungen der §§ 1 – 3, 5 und 6 der Haushaltssatzung 2020 bleiben unverändert.

§ 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 1.210.900,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 auf 400 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.027,25 € festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Kronwinkl für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 26.11.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Kronwinkl, Viecht, Hauptstr. 12, 84174 Eching innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Eching, 27.11.2020
Schulverband Kronwinkl
Gez.
Max Kofler
Vorsitzender des Schulverbandes

(Nr. 20-9410.1 vom 30.11.2020)

**Haushaltssatzung des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Binatal-Gruppe, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2020**

I.

Auf Grund des § 22 der Verbandssatzung und der Art. 40 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 976.610,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 178.969,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020 mit Schreiben vom 30.07.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Binatal-Gruppe, Bonbruck, Ebenhauserstr. 1, 84155 Bodenkirchen öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Bonbruck, 18.08.2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Binatal-Gruppe
Gez.
Maier
Verbandsvorsitzende

(Nr. 20-9410.1 vom 30.11.2020)

Landratsamt Landshut

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Feststellung der 7-Tage-Inzidenz größer 200 für den Landkreis Landshut gemäß § 25 Satz 2 der 9. BayIfSMV

Aufgrund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes erteilt das Landratsamt Landshut gemäß § 28a Abs. 3 S. 12 IfSG und § 25 Satz 2 der 9. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BayIfSMV) in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV), Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) folgenden

Hinweis:

Im Landkreis Landshut wurde am 26.11.2020 der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen erstmals überschritten.

Die 9. BayIfSMV ist am 01.12.2020 in Kraft getreten - ab 01.12.2020 gelten damit die Regelungen des § 25 S. 1 der 9. BayIfSMV.

Diese Regelungen treten frühestens dann außer Kraft, wenn der Inzidenzwert größer 200 seit mindestens 7 Tagen in Folge unterschritten worden ist. Das Außerkrafttreten wird vom Landratsamt Landshut explizit angeordnet.

Die übrigen Bestimmungen der 9. BayIfSMV bleiben unberührt.

Landshut, den 02.12.2020

Landkreis Landshut

Bartsch

Regierungsdirektorin

(Nr. 3 vom 02.12.2020)

NACHRU F

Am 27.11.2020 verstarb

Frau Erna Dechantsreiter

Die Verstorbene war in der Zeit vom 15.05.1962 bis 31.12.1992 als Verwaltungsangestellte zunächst beim Landkreis Vilsbiburg und nach der Gebietsreform beim Landkreis Landshut tätig.

Nach über 30-jähriger gewissenhafter und pflichtbewusster Tätigkeit schied Frau Dechantsreiter wegen Rentengewährung aus den Diensten des Landkreises aus.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 30.11.2020

Landratsamt Landshut

Peter Dreier
Landrat

Katina Meyer
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12. Vom 01.12.2020)

Landshut, den 02.12.2020

Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat